

## 2. ÖVFA-CASH EARNINGS

### 2.1. Einleitung

Das internationale - zumeist anglo-amerikanisch orientierte - Anlegerpublikum kritisierte bislang immer die mangelnde Vergleichbarkeit von Ergebnissen österreichischer Unternehmen mit solchen, die ihre Ergebnisse innerhalb der anglo-amerikanischen Bilanzierungsphilosophie ermitteln.

Um diesen Bedürfnissen nach Vergleichbarkeit soweit als möglich entgegenzukommen und um einen Vergleich von Unternehmensergebnissen österreichischer Unternehmen nach Eliminierung der Effekte von Abschreibungen (Abschreibungsdauern) und der Bildung von langfristigen Rückstellungen zu ermöglichen, wird neu die Ertragskennzahl ÖVFA-Cash Earnings eingeführt und auch je Anteilswert berechnet.

### 2.2. Konzeption

Die ÖVFA-Cash Earnings ermitteln sich wie folgt:

Cash-flow aus dem Ergebnis gem. Berechnungsschema zum ÖVFA-Cash-flow (siehe Kapitel 3)
+/- Außerordentliches Ergebnis lt. GuV
+/- Minderheitenanteile am Ergebnis lt. GuV
<hr/>
<b>- ÖVFA-Cash Earnings</b>
<hr/>

Die Ergebniskennzahl ÖVFA-Cash Earnings wird auch je Anteilswert ermittelt. Wird dieser Anteilswert zum Kurs bzw. Preis in Beziehung gesetzt, so ist diese Größe als ÖVFA Kurs/Cash-Earnings-Ratio zu bezeichnen. Eine Bezeichnung, die auf eine Zahlungsstromrechnung bezug nimmt, ist seitens der ÖVFA aufgrund der Gefahr der Täuschung des Kennzahl-Adressaten unerwünscht.

Die ÖVFA ist sich der Problematik der Ergebniskennzahl Cash-Earnings bewußt, da zwar einige im internationalen Vergleich bedeutende Besonderheiten der österreichischen Rechnungslegung eliminiert werden können, jedoch zahlreiche andere seitens der ÖVFA im Rahmen der Ergebnisermittlung vorgenommene Bereinigungen von bilanzpolitischen Maßnahmen oder außergewöhnlichen Sachverhalten in einer solchen Kennzahlkonzeption keine Berücksichtigung finden.